

Sonnabends, den 9. Decembris, 1769.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero Specialem Befehl

No.

49.



# Wochentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Sachrichthen,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was verglichen mehr ist; wie auch die Läden, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Woller und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

## 1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das auf der Unterwicke belegene, und der Witwe Langen gehörige Haus, nebst Gartens, welches von denen geschworenen Weikleuten, inclusive des dazu gehörigen Gartens, in 341 Rthlr. 7 Gr. Taxiret, in dem hiesigen Lastadischen Gericht, in Termint den 15<sup>en</sup> Januaris, den ersten Mairii und den 17<sup>en</sup> Mai 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastiret werden. Liebhabere können sich einfinden, wenn Both ad protocollum geben, und hat plus licetans in ultimo Termino additionem prouam zu gewähren. Signatum Stettin, in Jud. Lait, den 23<sup>ten</sup> October, 1769.

Director und Assessores dero Stadtgerichte hieselbst.

Bsp

Bey dem Kaufmann Köhler, in der Oberstrasse, und frisch Kostenanten, wie auch Deitsch und Käblau für civile Fälle zu haben.

Es sollen in der Witten Rohden, auf der Oberwiese belegte en Hause, in Termine den 25ten Decembris a. c. Nachmittags um 2 Uhr, verfaßdne Sachen, an Kupfer, Eisen, Bleie und Haudegrath, gerichtlich verkauft werden. Liebhabere werden erscher, sich ein zufinden, und die Sachen gegen daire Bezahlung in Courant zu ertheilen. Siettin, in Judicio Lastadiensi, den 16ten November, 1769.

Verordnete Director und Assessor des Stadgerichts.

Bey dem Kaufmann Herrn Friedeborn, sind frische Citronen um billigen Preß zu haben.

Es will der Peruvianer Paulsen sein in der Reichsstrasse bis West sieges Haus, vorinnent 4 Studen, 3 Hammern, 4 Boden, 3 Keller, nach Erbauung sie auch einen gemeinschaftlichen Brau an, aus freyer Hand verkaufen. Käufer betreiben sich bei ihm zu wenden.

Es soll das auf der Oberwiese belegte und der Witten Rohden zugehörige Hans, nebst Gerten und Wiese, welches von denen geschworenen Gemeinkleuten in elntheit des Gartens zu 229 Rthlr. 18 Gr. Capitale, in dem hiesaen Lastadienischen Gerichte in Terminis den 9ten Februaris, den 1ten April und den 14ten Juniti 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publick aufhahret werden. Liebhabere kommten sich ein für den, ihren Vorh. ad protocollum geben, und hat plus licetum in ultimo Termino additionem; zwain zu gewärtiger. Signatum Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 16ten November, 1769.

Es soll am 14ten dieses und folgenden Tages, Nachmittags um 2 Uhr, eine Partie Muskats und Picardonyweine, in des Herrn Krieges und Domainenrat Notheng Kever, am Rossmarkt belegen, gegen conciente Bezahlung durch den Stadtmaurer Herrn Böse verkauft werden; welches Liebhabern, zur dienstlichen Nachricht bekannt gemacht wird.

Es sind des verborbenen Commerzienrat Ernst Christian Scherbecks Gärten, nachdem der Contrautor Concurlus mit derselben Veräußerung angeboten, substaatet, und zu dem Ende vorh. taxiret: 1.) der Garten, zwischen den Senatorn Nothen, und dem Stiftsgarten, nebst Gebäude, Bäumen, Hecken, und was daju gehörer, nach Abzahl der Taxe auf 408 Rthlr. 1 Gr. 6 Pf., und 2.) der andere, zwischen dem Stifts, und des Justizial von Gerdes Garten, gleichfalls zu alten Zubehör. 72 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. Da nun zu solchem Verkauf die Termine auf den 25ten September zum ersten und den 25ten November a. c. zum andern desgleichen den 3ten Januarii 1770 zum dritten, und letztmal angezeigt: So haben sich die Käuferre alsdann zu gestellen, und die Meistbietende die Auktion zu gewarten, wovon der niedrand gehöret werden soll. Signatum Stettin, den 12ten Juli, 1769.

Amtlich Preussische Pommersche Regierung.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Ad instantiam Creditorum des entwichenen Tobacspipner Johann Gottlieb Schmidlings, soll dessen in der Vorwischen Strasse belegenes, und deductis deducendis auf 380 Rthlr. taxirtes Wohnhaus, worzu 116 Rthlr. 10 Gr. Königliche Douceur-Gelder vorräthig liegen, in Terminten 2 en October und 25en December a. c., imgleichen den 9ten Februarii a. f., substaatet, wie nicht weniger dessen Meubles in Termino den 2ten October a. c. verauktionert werden; wie solches die althier zu Stettin und zu Potsdam offigilten Patente mit mehrern besagen. Dahero sich Liebhabere einzufinden, und in Termio vniwo gegen das höchste Gebot den Zuschlag zu gewärtigen haben. Signatum Stargard, in Judicio, den 25ten Juli, 1769.

Director und Assessor des Stadgerichts.

Des Kaufmann Carl Heinrich Gräsmachers, hieselbst auf dem grossen Wall, zwischen dem Hölker Siegelmann, und den Juden Pitzens, belegenes Hans, nebst dazu gehörigen Hausrüste, so auf 484 Rthlr. 3 Gr. taxiret worden, soll den 2ten October und 25en December a. c., imgleichen den 9ten Februarii a. f., und wenn solches ein Sonntag, den folgenden Tag öffentlich gerichtlich verkauft werden; wie solches die althier in Curia, auch zu Stettin und Potsdam offigilte Subhastationspatente des mehrern besagen. Star- gard, in Judicio, den 22ten Juli, 1769.

Director und Assessor des Stadgerichts.

Des Schneider Blocks, hieselbst in der Pellerstrasse, zwischen der Witten Peklomin, und Eichuker Schönemann belegenes, und auf 129 Rthlr. 12 Gr. taxirtes Haus, soll in Terminti den 4'en October und 25en December a. c., imgleichen den 10'en Februarii 1770, oder wenn ultimus terminus en Sonn- tag, den nächst folgenden Tag öffentlich gerichtlich verkauft werden, und sind die Proclamata althier, in Stettin und Potsdam offigirte; welches zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Signatum Stargard, in Judicio, den 24ten Juli, 1769.

Director und Assessor des Stadgerichts.

Des Bohrenschmidt Herrmanns althier in der Wollweberstrasse, zwischen Niek, und Struckmanns belegenes, und auf 92 Rthlr. taxirtes Haus, soll in Terminti den 2ten October und 25en December a. c., imgleichen den 11ten Februarii a. f., wenn aber solcher ein Sonntag, den nächst folgenden Tag, den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und hat plus licetum vor dem Stadgericht die Auktion zu gewärtigen.

gewidmeten. Die Proclamata sind alhier, zu Stettin und Pyritz affigirt. Stargard, in J. dieo,  
den 22ten Juli, 1769.

Direktor und Assesser des Stadtgerichts.

Das hieselbst auf der Clemenschen Wiese im ersten Gartge belegene, des Nachmacher Gottfried  
Bluhmen Witwe gehörige Haus und Garten, soll in Terminis den 6ten October und 9ten Decem-  
ber a. c., imgleichen den 12ten Februarit a. f., oder wenn selcher auf einen Sonntag fällt, den nächst fol-  
gend n Tag gerichtlich verkauft werden. Die Lere beträgt 169 Rthlr. 4 Gr., und sind die Proclamata  
alhier, zu Stettin und Pyritz affigirt. Signatum Stargard, in Judicio, den 22ten Juli, 1769.

Direktor und Assesser des Stadtgerichts.

Auf Ansuchen des Hofgerichtadvocati Franz, als Cuter als des Hauptmann Hans Vernd von  
Mizlaf Nachlasses, soll dessen nachgelassenes Anteil Guhs Garde, im Elbischen Kreise belegen, welches  
auf 1695 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. salvis monitis des Curatori des von Mizlafischen Nachlasses gerichtlich rapis-  
ter worden, in dreyen Terminen, als den 16ten September a. c., den 19ten Januarii und den 20ten  
April a. f., öffentl. ist seit geotet, und den Meistbliebenden ohne weitere Verkaltung eines bessern Kusses  
zu geschlagen trede; welches hierdurch zu jedermann Wissenschaft bekannt gemacht wird. Signaturum  
Cöslin, den 22ten Januari, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Bürgermeister Daven Witte, rieder den Regierungsrath von Glesenapp, sollen  
folgende Prätiosa, als: 1.) eine goldene Tabatiere, von 9 und drey viertel Loth, 2.) ein Gold-Ring  
mit 7 Rosetten, 3.) einer mit 3 grossen Rosetten, 4.) ein dito mit 3 kleinen Rosetten, welche Stücke  
nach der gerichtlichen Taxe 180 Rthlr. 12 Gr. sind gewürdiget worden, in Terminis den 14ten Novem-  
ber a. c. den 12ten Februarit und den 15ten May 1770, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.  
Es wird demnach solches hiermit jedermann bekannt gemacht, und haben sich Kauflustige vor uns  
dem Hofgerichte in Terminis p. fixis zu gestellen, ihr Gedoch ad protocolium zu thun, und zu genehmen,  
dass dem Meistbietenden gegen baare Elegung seines Gebroch's nachgedachte Prätiosa überlassen, und  
zu geschlagen werden sollen. Signatum Cöslin, den 2ten August, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Der hiesige Bürger und Bäcker Meister Johann Sehring, will sein am hiesigen Markt gelegenes  
Brauhaus, same Bräuerei, imgleichen eine breite Huße Land, mit bestellter Winterfaat, welches er  
alles von dem Brauer Friedrich Ludwig Sachs erhandelt, für licitaat verkaufen, und sind Terminal lie-  
tationis auf den 23ten October, 20ten November und 20ten December a. c. präfigirte. Kauflustige  
belieben sich daherzu einzufinden, und hat plus licitaas zu gewähren, das mit ihm contrahiret, und der  
Contract geschlossen werden wird. Neugardten, den 2ten October, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Es ist das dem Leutnant Georg Christoph Eck zustehende Schulzengericht zu Colow, im Amte Col-  
ow, auf Aushaltender Cr. Director, nachdem es vorher in Ansatz gebracht, und auf 760 Rthlr. 14 Gr.  
gewürdiget, zum öffentlichen Verkauf gestellt, und zu dem Ende der erste terminus auf den 22ten Juli,  
der andere auf den 15ten September a. c., und der dritte und letzte peratorium auf den 10ten Januarii  
1770 angesetzt worden; alsdann der Meistbietende zu gewarten, dass es ihm zugeschlagen, und nach-  
mals niemand weiter dagegen gehörte werden wird. Signatum Stettin, den 12ten Junii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da bey dem Königlichen Bayrentischen Dragoerreigimente, einige zum Zuge noch brauchbare  
Pferde, ausrangiert worden; so können diejenige, so davon eines oder mehrere zu kaufen Lust haben, in  
der Garnison sich diesbezüglich melden.

Zu Neuen-Stettin sind des Kirchenprovostis Krügers Güter, als: 1.) ein Wohnhaus in der lan-  
gen breiten Marktstraße, an des Herrn Amtsrath Krügers Hause belegen, an Werth 331 Rthlr. 13 Gr.,  
2.) eine Scheune 35 Rthlr., 3.) 12 und etren halben Morgen Landes, nebst einer Wiese im Gohlows-  
chen Felde 200 Rthlr., 4.) 11 Morgen mit Weiswuchs im Sudlicher Felde 117 Rthlr., 5.) eine  
Rodel 100 Rthlr., 6.) 7 Morgen im Kleefeld mit Wiesewachs 78 Rthlr., 7.) wobei 2 Wiesen  
32 Rthlr., 8.) 3 Gärten: a) 18 Rthlr., b) 12 Rthlr., c) 3 Rthlr., subhastiel, und Terminti  
zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf den 15ten September und 10ten November a. c.,  
imgleichen den 2ten Februarit a. f. angesetzt; welches sowol den Kauflustigen, als des Kirchenprovo-  
stis Krügers unbekannten Gläubigeren, zu ihrer Adtung bekannt gemacht wird. Neuer-Stettin, den  
22ten Juli, 1769.

Bürgermeister und Rath der Stadt Neuen Stettin.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Belfus, qua Contradicutor von Parleben, Reckentinschen  
Concurius, soll das im zu Steinham Camin belegene Anteil Gothes Mechentir, welches nach der gericht-  
lichen Taxe auf 555 Rthlr. 20 Gr. 3 ein drittel Pf. in Corrant gewürdiget worden, in Termino den  
20ten December a. c. außerweitig, vermittelst Beziehung auf die von Contradictoe wider die Taxe angesetzte  
ten

ten Monats, welche denen Licitanen im Termine vorgerichtet werden sollen, öffentlich subbastaret werden; es haben demnach Haßtige in Termine præzio sich zu meiden, ihr Gebot ad protocollo sum zu thun, und hat plus licitum zu gewärtigen, das gebot des Anhäl Wechtern, wenn anders Titulare das geschehe. Signatum Eddin, den 15en September, 1769.

### Königlich Preußisches Pommersches Hosgericht.

Auf Ansuchen des Hosgerichtsadvocati Hahn, qua Contradictoris von Manteuffel-Münchow, Eisowischen Concursus, soll das Dorf Erolow, cum ceterisii, Schlawins Kreis, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 1759 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. verüdigert worden, abermalen in Termine den 18en December a. c. öffentlich seit geboten, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden; welches hierdurch jedermann bekannt gemacht wird. Signatum Eddin, den 15en September, 1769.

### Königlich Preußisches Pommersches Hosgericht.

Das hieselbst auf der Neuklade, zwischen des Kaufmann Herrn Matthias Heden, und des Schmidt lassianum Creditorum aquerentis, und nochmalen in 3 Terminen, zur Complexion der gezeichneten Frist, als den 2ten November, und 4ten December a. c., ingleichen den 2ten Januar 1770, licetum werden; weshalb die Licitationes proclamata alhier, zu Stettin und zu Trepitz affigirter worden, auch zu jedermanns Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht sind. Die Taxe ist 1766 gerichtlich auf 972 Rthlr. 6 Gr. vermagt. Elberg, den 20sten September, 1769.

Wir Director und Assessor derer hiesigen Stadt gerichtliche fügen hiermit jedermanniglich zu wissen, was massen des Bürgers und Bäckers Johann Molarch Haus, in Politz belegen, und welches von denen Gewerksleuten zu 269 Rthlr. 16 Gr. taxirt, nach entstandenen Ereignis, der bestreite Contradicutor Advocat Böhmer, auf die Subhastation dieses Hauses gehörigem anschalten. Wir auch solches Suchen gestattet geben: Als subhastaten Wir und stellen zu jedermanniglichen füllten Kaufbedachtes Haus, so ist denen dann gehörigen Bäcker und Weien, einkommen und laden Wir hiermit alle bisamtigen, so Weile ein haben möchten, dieses Haus zu kaufen, in Terminis den 25ten September und den 20sten November a. c., im gleichen den 15en Februar 1770, Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhouse in Politz zu erscheinen, ihrem Both ad protocollo zu geben, da denn der Meistbietende in ultimo Termino addicitionem puram zu gewähren hat. Stettin, in Judicio Last., den 20sten Juli, 1769.

Es soll des ehemaligen Bürgers und Küstlers Christoph Nollen, præsit in dem Lazareth, und Küstels Spelzer hieselbst, belegene Haus, welches auf 65 Rthlr. 16 Gr. 90 verüdigert worden, in Terminis der 21sten October und 22sten December a. c., ingleichen den 28sten Februar 1770 a. s. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, wie solches die alhier, zu Stettin und Königsberg in der Neuklade affigirte Proclamata mit mehreren besagen, und hat der Meistbietende in ultimo Termino die Addicition zu gewähren. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.

### Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zum Verkauf des Brauer Gottsied Krollen Gotteses, der Danitzer Wayer genannt, welcher hieselbst zwischen des Schächters Haßen Werke, und an der Bockengassnreie in der Wohlstrasse belegen, und worin 5 Stuben, 5 Kammern, eine gute Küche, 3 grosse Kornboden und 2 Keller, weber auch 2 Aufzahrszen, guter Hofraum, Garzen und Stallung befindlich, und vor dem hiesigen Stadtgerichte Termine licitationis auf den 10en November a. c., wie auch 2ten Januarii und 3ten April a. s. eröffnet, und hat der Meistbietende in ultimo Termino die Addicition zu gewähren. Die Taxe des Hauses beträgt 1089 Rthlr. 11 Gr., und sind die Proclamata alhier, zu Stettin und Pyritz affigirter. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.

### Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des verstorbenen Schuster Johanna Georg Duliken, in der Breitenstrasse hieselbst, zwischen Sleden und Höhl belegenes Haus, so derselbe für den Schmied Müller erhandelt geacht, soll in Terminis den 25ten November a. c., wie auch den 26ten Januarii und 3ten April a. s. gerichtlich licetum werden. Die Taxe dieses Hauses beträgt nach den alhier, zu Stettin und Pyritz affigirten Proclamatibus 202 Rthlr. 3 Gr. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.

### Director und Assessor des Stadtgerichts.

Vor dem hiesigen Stadtgerichte soll des Brannweinbrenner Rosenewes, in der Wollmeisterstrasse, zwis- schen dem Postillion Radloff, und Luchmacher Reich, alhier belegenes Haus, so 181 Rthlr. 10 Gr. taxirt, in Terminis den 25ten November a. c., wie auch den 27ten Januarii und 4ten April a. s. verkauf, und dem Meistbietenden in ultimo Termino addicition werden. Die Proclamata sind hieselbst, auch in Stettin und Pyritz affigirter. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.

### Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es soll ad inscianum des in Ankam entwichenen Haubækters Nihens Creditorum, des Nihens Hauses

Haus, so von geschworenen Stadtmaurer und Zinnsmeistern auf 330 Rthlr. gerüdigter worden, in Terminis den 2ten October, den 2ten November und den 1sten December a. c. gerichlich verkauft werden. Pächter können sich sodann Morgen um 9 Uhr vor detsigen Gericht einfinden, ihren Vertrag ad protocolum geben, und hat der Meistbietende in ultimo Termino keinen Umständen nach Additionem zu gewärtigen. Decretum Anklam, den 1ten September, 1769.

Bürgermeister und Rath dieselbst.

Des Fabrikant Jacob Meller, hieselbst in der Kükenstraße, zwischen dem Braunkreinbrenner Bau, und dem der hiesigen Judenstadt angehörigen Hause, befindlich es Wohnd- und Fabrikhaus, so dicht an der Idne lieget, soll in Terminis den 2ten December a. c., gleichetzen den 2ten Februarii und den April a. s. dem Weitabieenden gerichlich verkauft werden, w e solches die altheit, in Berlin und Steyrn offigilte Subdas, ionspä ante mit mehreren besagen, und ist das Haus nebst Gd be e: mit Farben und Fabrikengeräth schaft ab art perius auf 2368 Rthlr. f. S. deducis deducendis topiret. Signatum Stat. Arch. in Judicior. den 29ten Septem: er, 1769.

Director und Assessör des Stadtgerichts.

Ad Mandatum Eines Königlichen Vermundschafsstcollegij, ist des hiesigen Bürgers Wagner's sen. Haus, cum Tax, derer 261 Rthlr. 19 Gr., dessen Wördeland, cum Tax der 20 Rthlr., und dessen Scheune, nebst Gar en. cum Tax der 40 Rthlr., publice subhauft gestellte, und sind Termimi subhauftationis auf den 20ten October, 28ten November und 29ten December a. c. präfigtret, wie das hieselbst angeklagene Subhauftionsvalent mit mehreren besagen. Kaufstiftige belieben sich dadero vornehmlich in ultimo Termino einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und hat plus licet & meiores condiones offerens in ultimo Termino die Addiction bis auf Appredation Eines Königlichen Vermundschafsstcollegij zu gewärtigen. Signatum Naugardien, den 2ten October, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Friedrich, Adola in Preussen a. c. re. re., fügen hiermit mānnlich zu wissen, was massen das im Prizessden Kreise belegene Gut Schellin, so nach Abzug der daran haftenden Kosten auf 16295 Rthlr. 8 Gr. nach den biervergeführten Taxen gewürdigter worden, auf Verlangen der hiesigen Kriegs- und Domänen-Cammer subhauftet werden soll; solchemnach stellen wir zu jeder mānnlich seilen Kauf obgedachtes Gut Schellin, mit allen seinen Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie selche in der Taxe mit mehrern beschrieben, mit der taxirten Summe der 16295 Rthlr. 8 Gr. Etieren und laden auch diejenigen, so Belieben haben möchten, folctes Gut, mit Zubehör zu erkauft, auf den 26ten Juli, den 1ten November a. c. den 21ten Januarii 1770, und zwar gegen den letzten Termin per oder gewartet sollen, das im letzten Termin das Gut den Meistbietenden gegen baare Bezahlung inschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehort werden. Das ist Unser Wille. Untands-

Königl. Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

In Schlawe soll die Hospitalbude hinter der Kirche, nebst darunter befindlichen Ställern, welche auf 141 Rthlr. 11 Gr. taxet, an den Meistbietenden verkauft werden; hierzu sind Termimi subhauftationis auf den 1ten September, 27ten October und 29ten December a. c. anberohmet; die Kaufstiftige müssen sich sodann, und höchstens in dem letzten Termino zu Rathhouse einfinden, da dann dem Meistbietenden diese Grundstücke zugeschlagen werden sollen.

In Schlawe soll ad instantiam des Gummischen Concursus, des Stabschläger Stengels Haus, in der Cöllnischen Straße, welches auf 350 Rthlr. 4 Gr. 6 Pf. gewürdigter, an den Meistbietenden verkauft werden wozu Termimi subhauftationis auf den 1ten September, 27ten October und 29ten December a. c. anberohmet werden; die Kaufstiftige müssen sich höchstens in dem letzten Termino zu Rathhouse einfinden, da dann dem Meistbietenden dieses Hauses zugeschlagen werden soll.

Auf Ansuchen des Contradicotoris von Manteusel-Münchow-Crolowschen Concursus, Advocatei Habu, wider dem Kaufmann Herwelle, soll einiges Silber und eine goldene Repetieruhr, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 355 Rthlr. 1 Gr. 8 und einen halben Pf. gewürdigter worden, in Terminis den 20ten Augusti und den 29ten November a. c., dergleichen den 26ten Februarii a. s. öffentlic gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird demnach solches allen und jeden Kaufstiftigen hiermit bekannt gemacht, um in Terminis præfixis vor dem Königlichen Hofgericht hieselbst zu erscheinen, ihr Gebot ad protocolum zu thun, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, das gegen baare Erbahrung des G. hochs ihm in ultimo Termino das Silber zugeschlagen, und sofort verahfolget werden soll. Signatum Cölln den 24ten May, 1769.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zu Camin wird zukünftigen Trinitatis 1770, 1.) der Rücken und Pfingstzell, auch das Gitter ge'd der Fahrmärk e; 2.) der Weinschank, und 3.) die Loge auf den Sadt und Eigen humesfeldern, pachtlos, und es sind nur an zweitigen Verpachtung, d. s. fer Emptierexperimenten Terminis licitacionis auf den 17ten November und 19ten December a. c., imgleichen auf den 9ten Januarii a. s. arre abmet. Pachtstücke werden demnach hierdrach ersucht, in besagten Terminis Vormittags zu Ha hause hieselbst zu erscheinen, thren Both auf el' sch oder das andere der benannten Verpachtungen ad protocollum zu geben, u. d. zu gerichtigen, daß solche in ultimo Termino plus i.c. tant bis auf höhere Approbation zugeschlagen werden sollen. Signatum Camin, den 4ten November, 1769.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Es soll das Vorwerk in der Unterloitz, der Preuenhof genannt, nach ergangener Königlich. n. allern. gnädigsten Verordnung nochmals licitirt ne' dea, und sind dazu folgende Termine anz sezet, als auf den 24sten October, 24sten November und 22sten December a. c. Dahero alle Pachtstücke eingeladen werden, sich an bemeldeten Tagen, höchstens aber in ultimo Termino den 22sten December zu Rathhouse hieselbst Vormittags um 1 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und zu gerichtigen, das dem Meistbietenden dieses Vorwerks, bis auf eingeholte allergnädigste Cammerapprobation, zugeschlagen werde. Der Anschlag von diesem Vorwerk kan' bei den Herren Cammerer Dames nachgesehen werden. Signatum Stolp, den 12ten October, 1769.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolp.

Als das auf der Insel Usedom in Vorpommern belegene Amt Pudagla, wozu 13 größtentheils sehr importante Vorwerker, und sonstige einträgliche Pachtstücke gehören, in künftigen Jahre pachtlos warden, und von Trinitatis 1770, bis dahin 1776, von neuen in Generalpacht ausgethan werden soll; so sind dazu Termini licitacionis auf den 21ten November, 1sten, und 15ten December a. c. vor der Königl. Kriege, bes. und Domainen-Cammer althier anberahmet worden, in welchem, besonders aber in ultimo Termino, diejenigen welche dieses Amt in General-Pacht nehmen wüllen, sich hieselbst melden, ihr Gebith und sonstige Conditiones ad Protocolum geben, und gewärtigen könnten, daß d. i. jenigen der die besten Conditiones offerte, die Erfüllung d. i. d. neuen General-Pacht's-Anschläge übernimmt, auch hinlängliche Caution, und das in Übereinstimmung dieses Amts erforderliche Vermögen nachweiset, seiches auf besagte Jahr, bis auf Seiner Königl. Majestät allerhöchste Approbation abdiaret, und in General-Pacht überlassen werden solle, zu dem Ende die Pacht-Anschläge, und der neue Beitrag in bisheriger Domainen-Registretr äglicht eingesehen werden können. Und da auch auf dem Fall sich kein annehmlicher General-Vorwerker in diesem Ante finden solle, sämtliche dazu gehörige Vorwerker, als namerlich Pudagla, Wilhelmsdorf, Enzom, Echlin, Eatschen, Labdiniz, Morgenitz, Löddin, Zinnowitz, Grummin, Blenitz, Molischow, und der Bauhof vo. Usedom specialiter verpachtet werden sollen; so können sich in ultimo Termino, nemlich den 15ten December a. c. zugleich diejenigen, welche ein oder das andere von diesen Vorwerken in Pacht zu nehmen gesonnen sind, eten wohl althier melden, und gewärtigen, daß selchens falls, und wenn sie die neuen Pacht-Anschläge zu erfüllen sich verblüfflich machen, auch hinlängliche Caution bestellen, ihnen diese Vorwerks-Vachtungen, soebt auf 5 Jahre zugeschlagen, und darüber specialiter mit ihnen contractaret werden solle. Signatum Stettin, den 11. Novembris, 1769.

Königlich Preußische Domänen- und Cammer.

### 4. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores derer Sadtgerichte hießt, entbieten allen und jeden Creditoribus, so an der Witwe Rohden Vermögen hieselbst, eine Ans- und Zusprache zu haben vermitten, Unfern, Gruss, und fügen denselben hierdurch zu wissen, was massen nach in obgedachter Witwe Rohden Vermögen entstandenen Concurz, der von uns bestellte Curator Advecat Schröder exire gebühret die Verladung ad liquidandam gebeten. Wann Wir nun solchem Spruch statt gegeben: Als si rea und ladim law, und das dritete in Kraft dieses Proclamatums, in das dies hier in Stettin, das andere in Preuß. 4 für den 1sten, 4 für den 2ten, und 4 für 3ten Termin zu rechnen, und zwar in den Terminis den 17ten Martii 1770 eine Forderungen, wie ihr dieselben mit unterlassfesten Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verstreichen vermögen, ad Acta anzeigen, und alsdenn vor Unsern Senatore und Assessore Jud ei Gottschalk, n. eschen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestätigten, auf uns' in Ges. eurer Forderungen halber mit dem bestellten Curatore und Nebencreditorum ad protocolum verfaßten, gütliche Handlungen pf' get, und in dezen Entschluß rechtliche Erkenntniß, und locum in abiußassendem Prioris

Priuilegia sorteln gewar. Mit Ablauf des Terminii aber, sollen Aera für geschlossen geworben, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Aera nicht gemeldet, und wenn gleich solches geschehen, sie aber benannten Tagis als den 17ten Martii 1769 nicht gefallen, und ihre Forderungen gebührend jüthetet, nicht weiter gehörer, von dem Vermögen abgetreten, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden. Die erwähnigen Debts so es werden die durch garnet, den Strafe doppelter Erfattung, der Debtor commun nichts auszuahnen, sondern das Schuldige ad judiciale decessum zu liefern. Woranach sich also ein jeder zu achten hat. Signatum Stettin, in Judicio Lastadiebus, den 10ten Novembris, 1769.

### 5. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Demnach Inhaltis Mandat Regii Regiminis de Signat. Stettin den 10ten Junij a. c. zur Eubbar statio des Feldweibel Schulhens Haus, arnoch ein jross monatlicher Termin angesezt werden soll; so ist selcher auf den 1sten Decembris a. c. prängtter. Liebhabere wollen sich also in gedachten Termino Morgens um 9 Uhr für hiesigen Gericht einzufinden, da man bietet, und hat der Meistrichtende des Buchlasses zu gewähren. Zugleich werden auch alle und jede des Feldweibel Schulhens Creditores, so sich in diesen vorgenommenen Liquidationsterminen etwan noch nicht gemeldet haben, hierdurch in Termino den 10ten December a. c. ad liquidandum für hiesigen Gericht zu erscheinen, sub rousa tractus erjet. Decreto Anklam, den 4ten October, 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Demnach der Verwalter Jakmann von Wegezin, selbst ad Concursum provocaret, und Termini Liquidationis Creditorum d'sse'hen auf den 17ten November, den 10ten December, und den 29sten Decembris a. c. angesezt werden. So werden alle und jede des Verwalters Jakmanns Creditores sub rousa tractus & ne pro silentii h'ebach et're, in vorgedachten Terminen Vormittage 9 Uhr hieselbst ihre Forderungen zu liquidiren, zugleich zu jukstifizieren, und mit dem Delikte darüber, auch super privatae in verschafft, mit der Verwarnung, daß mit Ablauf des 1. J. des Termins der ea sich nicht gemeldeten ein ewiges Stillschweigen auferzeugt werden soll. Decreto Anklam, den 24ten October, 1769.

Königl. Preussisches Pomerannisches Amts-Gericht.

Zu Uckermünde ist der Schiffer Peter Nadel und dessen Ehefrau vertrunken, und haben viele Schulden hinterlassen, zu dem Ende dessen sämliche Creditores sub rousa tractus silentii auf den 12ten Januarii a. s. gefordert werden, wie die zu Uckermünde, Anklam und Neuwarp affigirte Proclamata des mehre en besagen; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

### 6. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Da in Colberg noch ein nützlicher Seindammer und ein guter Zinngießer fehlen, welche neuen kostlichen Arbeit liefern, ihr reichliches Ankommen haben können; so werden vergleichlichen Professionisten, unter Bireprechung aller Mifstere, eingeladen, sich in Colberg niederzulassen. Signatum Colberg, in Signatur, den 17ten November, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

### 7. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 3 verschiedene Capitalla in Courant, als zu 300, 400 und 1200 Rihls, bey der Petri und Paulische hieselbst bereit, zinsbar auszuhun. Liebhabere können sich dieserhalb bey dem Kaufmann Herrn Hoyer, oder Kettenschreiber Braun, in Stettin melden.

### 8. Avertissements.

Da dieziehung der dritten Classe der Königl. Preussischen dritten Classen Lotterie zu Berlin, den 29ten Decembre a. c. vor sich gehet, und die restoc'wan Collecteurs nach §. 6. des Plans gehalten sind, das Verzeichniß der debitorum Lotte 8 Tage zuvor einzuschicken; So hat man den Classen-Lotterie-Liebhabern solches näher bekannt machen wollen, und daß sie bis zum 19ten des angelegten Monats Erneuerung der Lotte zu 2 Rihls, 2 Gr. und Käussoße zu 5 Rihls, 5 Gr. bey jedem Orts' Collecteur haben können. Königlich Preussische Lotterie-Direktion.

Vor dem Magistrat zu Domini werden in Terminis licitationis den 10ten November, 21en und 19ten December a. des hieselbst verstorbenen Ackermanns Christopher Schulz nachgelassene Immobilia, befindend 1.) aus dem Wohnhause in der Holzen-Strasse, sub No. 71, welches zur Acker-Wirtschaft sehr gut aptitet. 2.) Ein Wall-Garten verm Kubthor sub No. 29. 3.) Ein Kirchenland sub Lit. P. 4.) 2 und einen halben Morgen Acker im Holzen-Felds, sub No. 2. 5.) 3 Morgen an der Langgasse Seite

Seite sub No. 30. 6.) Ein halb Morgen am Tage dienten Stück sub No. 7. 7.) 2 W. Drogen auf der wüsten Feldmark sub No. 9. 8.) Ein Mühlendurch vom Föhrther belegen, Schlesiens halber Vormittags zu Rathhouse an den Meistbiethe den verkauft. Dohero sich Liebhabere in solchen Terminis einzufinden, und dareben alle dieszigen, so an der nachgelossen Massa Anforderungen ex quounque capite vel circulo welche herrühren, dahe 1. auferlegt we den, sub scena prejudici & per seui silentii ihre Jura inter terminos, und längstens in ultimo rechtlicher Art noch ans auszuführen. Denmin, den 17ten October, 1769.

Da die Bürgerschaft zu Stargard auf der Ihna, mit Königl. allergründigster Erlaubniß, ihre alte in der Lütterfasse, neben dem Königl. Salzhäuschen belegene Schule, welches ebedem ein Speicher war, und dem Ceremonien-Meister Wulff Michael zugehörer, ganz neu aufgebaut, und darüber am 18ten December c. a. die Vor- und Ablassung suchen wird; So werden alle diejenige, welche daran noch eine geäußerte An- und Zusprache zu haben vermeinen, hierdurch errietet, sich in erwähnetem Termine Vormittags um 10 Uhr vor der Rath Stube zu melden, im aussenbleibenden Fall aber zu gewarnt, daß keiner ferner gehört, sondern gänzlich präeludiert, und abgewiesen werden soll. Signatum Stargard, den 20ten October, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Stolp in Hinterpommern, ist im Julio 1761, der dimittirte Unteroffizier Joachim Stiene, mit Ende abgegangen, seine hin e lassen wenige Mobilien gerichtlich inventirte, veräußerliche, das ratsans gehörete Geld aber, weil sich kein rechtmäßiger Erbe darzu legitimiret, ad depositum judiciale genommen, und endlich bey der Königlichen Banque in Stettin sistor bestätigt worden; well nun aller anwendung bewußtung obnachter, von des Defuncti nachgelassenen Witwe, oder andern Angehörigen, keine Nachricht einzuziehen, so werden selbige hierdurch errietet, sich in Terminis den 13ten Juli und 14ten October, höchstens und füremlich ghet in ultimo den 17ten Januarii 1770, des Vormittags um 11 Uhr, zu Rathhouse zu melden, sich als Erben des verstorbenen Unteroffiziers Joachim Stiene gehörig zu legitimiret, und die Gelder a 13 Rthl. 20 Gr. 5 Pf. 64jiger Courant, in Empfang zu nehmen, oder aber zu gewarnt, daß sie nach Ablauf des Termihi ultimi nicht reitit gehört, sondern diese Gelder, nach Abzug der Kosten, für vacant erklärt, und ad ararium publicum gegeben werden sollen. Signatum Stolp in Coalesius Senatus, den 7ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath der Stadt Stolp.

Nachdem das Haupt-Bancodrectorium, um das Publicum immer mehr zu facilitiren, gesetzlich hat, auf Todachsacter, acht der bishter davon genommenen 10 pro Cent von Dato an in 5 pro Cent Zinsen pro Anno Gelder einzulösen; so wird solches von St. den des biesigen Bancocomtoirs hierdurch gleichfalls jedermöglich bekannt gemacht. Stettin, den 21sten November, 1769.

Stettinisches Bancocomtoir.

Ulrich.

Nachdem einige auswärtige Lotterien, mit welchen die Königlich Preussischen Institute dieser Art nicht das geringste Nachvrocum hatten, sich entfallen lassen, die Gemüthlichen der Königlichen hiesigen Zahlentotterie zu misbrauchen, und nach Anleitung selbiger an Unsere königliche Einnehmer in e holt den Staaten Seiner Königlichen Majestät, un er Verspiegeling grösserer Beträchen und Renteien, als der gleichen Lotterie erträgen, Entlohnung bei valaria in einer Collecte e gehen zu lassen: So finden Wir, der 1767, vermagt wessen bey Einhundert Reichsdaaler fidelislicher Strafe untersagt werden, sich als Collekte von fremden Lotterien abzugeben, hierdurch zu trinnen, so dorn annoch für diejenigen, der gütigung des geldsetzen fremden Lotteriebillers, aus der Königlichen Hauptlotterie Cassie bestzugehen, und soll sein Name verschwiegen bleiben. Berlin, den 17ten September, 1769.

Königlich Preussische Lotteriedirection.

Da zu Gelsenhagen vor einigen Wochen bey der Pferdekuh ein freudes Psed zu laufen gekommen, und zu solchen niemand bisher sich gemeldet, obnachter es hin und wieder ausgebten, und beklagt gewacht worden; so wird solches hiermit dem Publico öffentlich kund gehabt, mit der Anzeige, das ferne a dato 4 Wochen, sich niemand dazu bekennen sollte, soll dasselbe öffentlich verkauft werden. Gelsenhagen, den 21sten November, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Da die Kaufleute Geduldre Rahmen, contra Creditores, um ein Indult angefucher, und bis darin her erkanni, wider selbige ein eßener Arrest verhängt worden; so wird ein jeder hierdurch gewarnt, sub pena dupli, und bey Verlust ihres Rechts, nichts an die Brüderen Rahmen zu befahlen, oder an ihnen auszuliefern, vielmehr davon gerichtliche Anzeige zu thun. Signatum Stettin, in Judicio, den 16ten November, 1769.

Direktor und Assessors des Stadterrichths.

Erster Anhang.

## Erster Anhang.

Num. XLIX. den 9. Decembris, 1769.

### Zu denen Woehentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Auf Veranlassung Einer Königlichen Hochpreislichen Regierung, sollen einige von Poliz' bisher gebrach'e Sachen, so bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Tische, Stuhle, ein Schreibspind, worunter eine Commode, eine Engtische Stubenuhr, mit lackirten Schlu'e, eine dreyfzige Kutsch'e, ein Jagd:schlitten, Betten, Leinen, Mannskleidung und andere Sachen mehr, in des Notari Bourwieg Hou'e zu Stettin, den 14ten December a. c. Nachmittags um 2 Uhr im Courant verauktionirt werden. Liebhabere belieben sich einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Johann Ehrhard Abraham Weinzieher, hat von Holland aus der ersten Hand von Ostindien eine Partey seines und ordinair Spanische Röhre erhalten, welche einzeln und Bund:weise für billige Preise verkaufe werden, ist althier angekommen, und steht aus in der Hagenstrasse, an Herrn Kochs Hause.

Es soll den yten December a. c., Vormittags um 11 Uhr, althier in dem Reckowischen Sellhouse, eine Partey beschädigten Holländischen Hering, so mit Schiffer Christian Spiegelberg von Amstel'dam gekommen, durch den Stadtmäcker Böhm, öffentlich verauktionirt werden. Liebhabere werden ersucht, sich zur bestimmten Zeit einzufinden.

#### 10. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Pasewalk in dem Hause der verstorbenen Jürgen Magdalena Petriken, sollen die von ihr nachgelassene Effecten, welche in Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Leinen, Kleidung, auch andern Hausmeubles bestehen, in Termino den 19ten December a. c. Theilungs:halber öffentlich verkauft werden; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Der Baecker Carl Achberg & Consorten zu Neumarp, sind gesonnen, ihren gemeinschaftlichen Besitz aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere kennen sich bey selbige melden, und mit ihnen Handlung pfiegen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll des gewesenen Hackers Christian Gottfried Plumwens Wohnhaus, nebst Pertinentien, welches 171 Rthlr. 12 Gr. 2 Pf. ökumiret ist. Schulden, halber an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauf werden. Zum Verkauf sind Termini auf den 15ten December dieses Jahres, imgleichen den 16ten Februarli und den 20ten April des zukünftigen Jahres, angesetzt worden; wos Endes Kaufloste sich alsdenn auf dem Rathhouse hieselbst einfinden müssen. Signatum Rügenwalde, den 31sten October, 1769.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Pyritz sollen auf Verordnung Einer Königlichen Hochpreislichen Regierung folgende Immobilia der Frau Pastorin Baticke, mit nachgesetzter Taxe, und zwar ad instantiam Curatoris der Kinder, als: das ganzlägische Wohhuus, so in der Stettinischen Strasse, zwischen Meister Gieselern und Lehmann gelegen, à 620 Rthlr.; einen Morgen Neuruth'e, No. 66, zwischen Meister Moncke und Starcken, à 45 Rthlr.; einen halben Morgen Sandkavel, nach Küselitz, No. 15, bey Willies und Silberschmidten, à 15 Rthlr.; einen Morgen schmale Vierruth'e, No. 86, zwischen Herrn Nieloff und Meister Mahlecken, à 50 Rthlr.; einen Morgen schmale Vierruth'e, No. 1, bey Herrn Bürgermeister Nöhlen, à 50 Rthlr.; einen viertel Morgen Sandkavel, nach Repeaw, No. 15, zwischen Walthern und Lischken, à 9 Rthlr.; einen Morgen Querschlag, No. 29, zwischen Frau Bürgermeisterin Schüt'en und Wöhleken, à 40 Rthlr.; einen Morgen Querschlag, No. 46, zwischen Frau Bürgermeisterin Rothen und Schütten, à 40 Rthlr.; einen Morgen Querschlag, No. 72, zwischen dem Hopital St. Petri und Papcken, à 35 Rthlr.; einen vier'tel Morgen Weinberg, No. 18, zwischen Bogenschneldern und Senatus, à 10 Rthlr.; einen Morgen Kreuzkavel, No. 41, zwischen Gentzen und Herrn Nöhlen, à 60 Rthlr.; einen Morgen Werder, hinter der Melsade, zwischen Lemcken und Scheden Erben, à 40 Rthlr.; desgleichen ad instantiam Creditoris Herrn David Nöhlen, vier Morgen breite Vierruth'e, No. 37, zwischen Meister Lehmann und Wecken, à 240 Rthlr.; drei viertel Morgen Hauptstück, nach Nischow, No. 42, zwischen

zwischen Meister Schamann mitten tone gelegen, à 75 Röhl.; einen Morgen in schmale Bierrusche, No. 1, neben der Schaderuth, à 50 Röhl.; einer Morgen schmal Bierrusche, No. 7, zwischen Frau Bürgers meisterin Schmidt und Herrn Kieges adh Huie, à 50 Röhl.; ein und ein halb en Morgen Liespühl, No. 9, zwischen Frau Bürgermeisterin Schüren und Peter Röhl, à 50 Röhl.; ein und einen halben Morgen Liespühl, No. 10, zwischen Frau Bürgermeisterin Schmidt und Herrn Pfarrmeister Pohl, à 90 Röhl.; in Terminis d. 20ten November und 18ten December a. c., wie auch den 15ten Januarii zu a. f. 1 s 1 ouast verkauf werden.

Auf dem Saalger Amtsgerichte zu Ravenstein, sollen in Terminten den 29ten December a. c. einige derreße Sachen, bestehend in Frauenzimmo Kleidern von Elfe, auch einer mit Gold beschenkten Monstrance, imgleichen einer von Drap d' Argent, des leichten einem Lischuch, einigen Servietten, und einigen Ebenen Karren, endlich verschiedener alterneu Schriften, öffentlich an den Meistbietenden gegen baate Bezahlung verkauft werden. Ravenstein, den arckten November 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Amt Saasig.

Es soll im Terminis den 2ten Januarii, den 2ten Martii und den 27ten April 1770, eine, dem Notario Behm zugehörige, und auf hiesigem Stadtritter im Neuenfelde belegene ganze Huse Landes, welche von geschworenen Ackersleuten zu 713 Röhl. 8 Gr. taxirt werden, gerichtlich öffentlich an denen Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich also so soon in diis Terminis Vergang un 9 Uhr auf hiesigem Gerichte einfinden, und hat der Meistbietende in ukimo Termino des Aushanges zu gewärtigen. Decretum Anklam, den 2ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als der Musquetier Striemer, Herzoglich Beverischen Regiments, zu Politz verstorben, dessen nach gelassenes Haus, nebst Garten aber daselbst verkauft werden soll; so werden dazu Terminten auf den 12ten October, 2ten September, und 14ten December a. c. angezeigt; in welchen sich Lebhobere in dem Berries Menschen Hause zu Politz einfinden, darauf biethen, und in ukimo Termino die Addition bis auf Approbation eines Loshamen Waisenamts in Stettin gewärtigen können. Die Taxe des Hauses ist durch geschworne Werkleute gesetzet auf 1639 Röhl. 11 Gr.

Auf Anhalten des Fidealis Schuh, als gemeinschaftlichen Sachwaldes des Göslischen Collegii philadelphi, soll das Vorwerk Sellberg, bey dem von Glasnappischen Sache Weltin, im Etlowischen Kreise belegen, welches auf 1292 Röhl. 17 Gr. geschätzt ist, in 3 Terminten, als den 14ten Augusti und den 12ten November a. c. und den 14ten Februaris a. f. öffentlich sell geboten, und dem Meistbietenden ohne weitere Verstattung eines bessern Häufers zugeschlagen werden; welches hiermit jede:mann bekannt gemacht wird. Signatum Edolin, den 20ten Martii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofricht.

Auf Veranlassung Eines Königlichen Hochpreussischen Vormundschaftecollegii in Stettin, sollen da Terminten den 12ten December a. c., die nachgelesenen Mobilien des verstorbenen Notario Zehlicken Darben, bestehend in Kind, Schweins Schaf, und Federvich, Geld, Silber, Kurser, Mefing, Zinn, Grapengurk, Eisen, und Blecherath, Kleider, Leinen, Bettlen, Witte, Flachs, allerhand gespinnnetes Garn, Bücher, Vercellain, Gläser, Erdengeschtirr, allerhand Hands- und Ackergurk, gedroschenes und ungedroschene Korn, von dem Herrn Sondler Moldenhawer, per modum auctionis denen Meistbietenden verkauf werden. Kaufstätige können sich also bemeldezen Tages den 12ten December a. c. Vormittags um 9 Uhr, in dem Wtrenhause zu Darben, eine Meile von Stettin an der Rega belegen, einfinden, und gewärtigen, daß deren Meistbietenden die Sachen werden zugeschlagen, und gegen baate Bezahlung sofort verabsolget werden. Decretum an der Rega, den 14ten November, 1769.

In Schlans sollen aus des daselbst verborbenen Bürgers und Hauptmachers Joachim Ernst Knieps hoffen Nachlaß, einige Efferten, bestehend in Zim, Kurser, Mefing, Eisenzeug, allerhand bötzernes Hausrath, Frauenskleider, Leinen und Bettlen, an den Meistbietenden verkauft werden; wer davon etwas zu erfreben willens, derselbe kan sich in Terminten den 28ten December a. c. in dem Kniephofischen Hause einfinden, und die beliebigen Stücke e. sieben.

Als in denen neulich zum Verkauf derer 58 Stück Eichen auf der Püherlin- und Bruchhausschen Heide, Stargardschen Stadtgegenhams, angestzten Terminten, sich keine annehmliche Häuser eingefunden haben; so sind hierzu, da solche mehrheitlich zu Kaufmannsguth und Schiffsvolks tüchtig, und dem Ihnasse sehr nahe stehen, abermalige Licitationstermine auf den 22ten December a. c., imgleichen auf den 22ten Januarli und 22ten Februaris a. f. anberaumet worden, in welchen sich diejenigen, so diese Eichen zu kaufen Will eben haben, an ermeldezen Tagen alhier in Rathhouse einfinden, ihr Gebot zu Prozeou geben, und gewärtigen können, daß nach erfolgter Aprobation dem Meistbietenden die Abstitution geschehen soll. Stargard, den 20ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Pyritz sollen den 21sten December a. c. allerhand Wieubles, Kleidung, schönes Leinen, silberne Medaillen und altes Geld, Gewehr und auch Fuchsbälge, verauctionirt werden. Kauflust ge wohlen sich sodann zu Rathhouse daselbst einzufinden, und baares Geld mitzubringen, ohne selbiges nichts verabsolt wird.

Es sollen in Termine den 14ten December a. c. zu Pölich, das alldort befindliche Gerbersche Ackergerath und Fahrzeuge, als ein Holzrahm und 2 Röhne, plus listantibus verkauft werden. Liebhabere belieben sich daselbst auf dem Gerberschen Hofe einzufinden, und baare Geld mitzubringen, da ohne baare Bezahlung nichts verabsolget wird. In Absicht der Fahrzeuge aber wird Additio derselben bis auf nähere Resolution der Königlichen Regierung ausgesetzt.

In Curia zu Posen dient der ex Testamento verstorbenen Jungfer Magdalena Petriens hinterlassen s. Wohnhaus, cum pertinentiis, in Termine den 28sten Februaris 1770 subhacta. Taxa judicialis ist 181 Rth. r. 18 Gr. 9 Pf.

Zu Pyritz soll ad instantiam des Herrn Pastoris Martini, das den Ackermann Martin Laden zu gehörige gallogische Haus, so in der Klosterstrasse, zwischen Meister Begelein und Kämern gelegen, in Termine den 22sten November und 22sten December a. c., wie auch den 29sten Januaris a. c. plus licetans verkauft werden. Die Taxe davon ist 700 Rthlr. Pyritz, den 16ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Da sich in denen anderweit anberauamt gewesenen Terminis, wegen Verkaufung der hiesigen alten Schlossgebäude, keine acceptable Kauflustige angegeben; so sind solchermogen andererweite Termini licetationis auf den 21sten December a. c., imgleichan auf den 18ten Januaris und 15ten Februaris a. c., vor hiesiger Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputation präfigirret, in welchen sich, besonders in ultimo Termino, Kauflustige einzufinden, und ihr Gebot ad protocolium zu geben haben; wobei zugleich nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß 1.) der künftige Eigentümer die Schlossfreiheit, und also auch die Exemption von der Einquartirung und aller öffentlichen Abgaben geniesset, auch 2.) auf diesen Platz nach Gußinden bauen, und sich selbigen, wie auch die dazu gehörige 2 Gärten, bestens zu Nutze machen kann. Wenn also jemand gesonnen, diese alte Schlossgebäude, nebst denen Gärten, künftlich an sich zu bringen; so können die Lietanten in dials Terminis sich zugleich erklairen, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen perpetuirlichen Canonem, oder Kaufpreisum, wogegen der Canon wegsfällt, in entrichten gesonnen, wornächst bis auf allerhöchste Adprobation der Zuschlag zu gewährtigen. Signatur zum Cölln, den 24ten November, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Wana zur anderweitigen Verküpperung derer von dem seligen Rath Schulzen hinterlassenen Effecten, Terminus auf den 18ten December a. c. von Commissionis wegen unberohmet worden; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und werken also Kaufhabere sich an dem obbenannten Tage hieselbst einzufinden, hierdurch invitiret und eingeladen. Die Auction nimmt des Morgens um 9 Uhr in des seligen Rath Schulzens Hause den Anfang, und sollen an diesem Tage, als den 18ten Decembert a. c., folgende Sachen verkauft werden, als: 1.) Waageschaalen und Gewichte, als: verschierene Schnellwaagen, ordinäre Waageschaalen, reeifirte Gewichte, und eine kleine Kornwaage, mit den darin gehörigen Gewichtern; 2.) Holländisches und Straßburgisches Porcellain; 3.) Gläser, als: Weins- und Biergläser, Vocales, Caraoliner &c., mit und ohne vergoldeten Rändern, wie auch verschiedenes grünes Glas; 4.) Spiegels; 5.) eine Gutsche, ein Jagdwagen und Schildengeschütz; und 6.) Leinengeräth, als: recht, feine dammattene und andere Gedekte, so zum Theil noch gar nicht gebraucht, und unterschnitten im Volien fürharden sind, nebst viele andere seine und mittlere gekaufte, und eigennachmache Leinwand in Stücken und Volten; den 19ten December a. c. soll mit Leinengeschütz und Beeten continuirt, und dian 7.) das höl'erne Geschütz, als: Lische, Säckate, Canapees, Stühle, Sofres, Tragekästen, Commoden, Schreieke, Pressen, musikalische Instrumente, Kästen, Körbe und allerhand Haushälter aufzudoten, und damit den 20ten continuirt, und an diesem Tage 8.) mit dem Eisen; und 9.) mit dem Blechgeräth; desgleichen 10.) mit Kupfer, Messing und Tombach; und 11.) mit Englischen und ordinaries Zinn, wie auch mit dem Verkauf des Viekes, und verschiedene andere Sachen, die Mobiliacaution geschlossen werden. Friedland, in Mecklenburgstrelitz, den 20ten November, 1769.

Rüger,

& speciali Commissoire Serenissimi.

Zu Schwienemünde sollen ad instantiam Creditorum, des Kaufmann Johann Christian Lüders, beide Häuser, wovon erstes zu 1887 Rthlr. 13 Gr. 6 Pf., letzteres aber zu 401 Rthlr. 21 Gr. 6 Pf., von denen geschworenen artis peritis taxirt worden, in Termine den 8ten Januaris, 15ten Februaris und 2ten März 1770, an den Meistbietenden verkauft werden; daher Liebhabere sich in ernebten Terminen Vormittags um 10 Uhr vor dem hiesigen Stadgericht einzufinden, und ihr Gebot ad protocolium

zu geben haben, und hat plus licitans in ultimo Termino der Additio zu gewähren. Dicatum Schwienemünde, den 20sten November, 1769.

Berodurc es Stadtgericht.

Das Hospitals und Arme härs u Regenwalde, wird mit Consens des Königlichen Consistorii von denen Herren Paroren mit der Ware à 115 Rhl. 18 Gr. subbastirt. Kaufstücre können in Termis bis den 10ten Januari, 1ten Februaris und 9ten Martii a. f. Vormittag um 8 Uhr sich in der Prokess zur dafelbst ei finden, ihr Geb. id thun, und der Meistbietende in ultimo Termino des Zuschlages unter Approbation des Königlichen Consistorii gerechtig seyn.

Bi Tretow an de Rega ist des felige Herrn Bürgermeistre Quickemars hinterlassene Frau Witwe gesonen, ihr am Markte, zwischen des selbigen Ueberstr so etw. Gänners Erden, und dem Brauer Benterten inne de legenes massives Wohnhaus, welches ein ganz's Erbe, und eine Braukelle ist, auf freyer Hand zu verkaufen. Lebhabe, e be leben also sich alle Tage bey ihr zu melden, da si alse an mit demselben, welcher das annehmlichste Gebot thun wird, sofort den Contract schließen wird.

Da bey dem Magistrat zu Dramburg zur Verlaufung einiger hunderd Eiden aus dem Stadforst, abermals der 20ste December a. c. zum Termno licitacionis angezeigt; so wird solches hi durch bestimmt gemacht, und werden diejenige, so belieben haben, einen Kauf zu erörtern, in gemeldetem Termino Morgen um 9 Uhr auf dem Rathause dafelbst erscheinen, und ihr Gedoch ad prot. collum zu geben.

### 11. Sachen so aussenhalb Stettin zu verpachteten.

Als die Musikkverwaltung im Greifenbergischen Kreise, in Hinterpommern, künftigen Trinitatis 1770 abgelaufen, und solche musikalische Aufwartung in denen Kreisdörfern anderweitig nach Königlicher allergnädiaester Verordnung dem Meistbietenden von da an auf 6 Jahre verpachtet werden soll; so sind dazu die Licitationstermine auf den 2ten und 29ten December a. c., wie auch auf den 18ten Januarii a. f. angesetzt, in welchen, besonders in dem letzten, die nach lustige Musicie sich in der Greifseceptur zu Greifenberg einfinden, ihr Gebot darüber ad protocolum geben, und gewährigen können, daß dem Meistbietenden, bis auf Königliche allergnädigste Approbation, solche zugeschlagen, und der Contract darüber aussgefertigt werden soll.

Zu Edelitz, ehrent Comin, Wollin und Güjew, ist het des Pfarrer von Marien 1770 bis dahin 1773 zu verpachten, daben die Wirtschaft an 3 Winste Reggen, wohl eskellet, auch freye Wohnung, Scheune, Stallung und Garten befindlich ist, lebt andern Vorlägen, Freuden und Gedächtnissen, so denen Predigern zustehen. Nachlustige wollen sich also hierzu auss baldigste bey dem Herrn Pastor Eb. besu zu Edelitz melden, und eines vtiligen Contracts gewärtigen, dazu er längstens den Tag nach dem Neujahr bestimmmt hat.

Die verwitwete Frau von Breckhausen, hat bisher ih. es minorennen Söhnes Anteil in Niebitz bey Camin administrirt, will sich aber von da wegbegeben, und steht dieser Gute also auf künftiges Frühjahr, 1770 zur Verpachtung überläßig offen; es werden dabero Termno licitacionis auf den 29ten November, vornehmlich aber auf den 12ten December a. c., als Dienstag zu Niebitz durch den Vormund den von Letton angehet.

Da in den gewesenen Termno licitacionis auf die Musikkpact des Spielmann Schwarzer's zu Lüneburg, Prizischen Kreises, kein annehmliches Gebot gehan worden; so ist ein anderweiter Terminus, und zwar auf den 8ten Januarii 1770, angesetzt worden; und können ha die Pachtlustige an bemeldes ten Tage, Vormittags um 10 Uhr, bey mir, dem Kreislandrat von Bla:ckerse zu Priz melden, und gewährigen, daß die Pacht dem plu licitanti offensichtbar werde zugeschlagen werden.

Als das Gute Dunnow, im Schlamischen Kreise, künftigen Marzen 1770 pachtlos wird; so können diejenigen, die solches zu dachten Lust versetzen, sich entweder bey dem Herrn von Helow zu Tornow als Herrschaft des Gutes, oder bey dem Herrn Bürgermeister Kriebel zu Stolp melden, woselbst sie den Anschlag sehen, und das Weitere verabreden können.

Da sich zu Übernehmung der Ziegeley zu Brüllow, bei Colberg, in Erbpoche, abermalen feste der a. c., imgleichen auf den 18ten Januarii und 1ten Februaris a. f., vor de biehigen Königlichen Krieges, und Domainen Cammer-Deputa ion prässiert; so wird solches allen Erbpachtlustigen hier durch bestellt gemacht, um ihre Erklärungen in geda plca Terminis, befondre in ultimo Termno, abschänlich verbitten, bey dieser Raubrennen ein anschaulicher Debit, folglich auch sehr gute Vorheit zu hoffen. Sagazum Edelitz, den 25ten November, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Kreises, und Domainen Cammer-Deputations-Collegium.  
Da die musikalische Aufwartung in den Neuen Uermünde, Torgelow und Königlich Land, von Ergebniss 1770 an, verpachtet werden soll; so können diejenigen, welche in dem einen oder andern

Amte, oder auch in allen 3 Aemtern iugleich, die musikalische Ausmärtung zu pachten Lust haben, sich im  
Ce anno den 13<sup>en</sup> Januaris a. f. auf d m Amte in Ferdinandshof einfinden, ihr G. b. o. h. h. un, und ger-  
währtige, das dem Reisabtenden solche bis auf Königliche Approbaten iusestzlagen werden soll.

## 12. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Da vorkommenden Mandaten nach der Terminus der Ediculation sammlicher unbekannten Creditorum des gewesenen Concessionarii Barth George Trappe Creditorum ad liquidandum bis den 25<sup>ten</sup> Martii 1770 vorregt warden; so wird solches hierdurch zu jederzeitigkeite nachrichtlichen Achtung bekant gemacht, mit der Verwaltung, dass dafern sie sich alsdann nicht gestellen, sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern abgesessen, und mit ewigen Gütschweigen bezeugt werden sollen,  
Signaturet Stetts, den 25<sup>ten</sup> October, 1769.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

## 13. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Dennach Innhaltes Mandati Camerae Regiae isten Augusti a. c., das bereits seit langer Zeit müs-  
ke lebende Damiansche Haus, und welches nunmehr von geschworenen Weckuren auf 366 Mahr.  
8 Gr. tapizier worden, subholtz gestellt werden soll; so werden zu solchem Ende Terminus licitationis auf  
den 1<sup>en</sup> Januarii, 2<sup>em</sup> Marchi und 27<sup>ten</sup> April des 1770<sup>sten</sup> Jahres anberahmet. Diejenigen also,  
welche dieses Haus zu kaufen gewilliger sind, können sich in diuis Terminis Morgens um 9 Uhr für bess-  
gen Gericht einzufinden, und ihren Both ad pro. eo. ouum geben. Zugleich trenden auch semper der Eigent-  
thümet dieses Hauses, als Creditores, eitret, in diuis Terminis sich zu melden, und zu declarire, ob sie  
sich des Hauses annehmen wollen, sub comminatione, das im morgigen das Haus Rathals Königlichen  
Edets vom 22<sup>ten</sup> December 1768 pro decto gehalten, und in ultimo Termino licitationis dem Meiste-  
riendienst zugeschlagen werden soll. Decretum Aufkam, den 25<sup>ten</sup> November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Sollnom sollen die abresenden Kaufmanns Herrn Christian David Lehmanns Güther, zur Be-  
friedigung seiner Creditorum, in Terminis den 1<sup>ten</sup>, 1<sup>ten</sup> und 25<sup>ten</sup> December a. c. plus licitacionibus  
verkaft werden. Sie bestehen: 1.) in dem in der Wallstraße wohl belegenen massiven Wohn-  
und Brauhause, und einer dazu gehörigen Hausemiete, 2.) ferner, in den von dem Wallerhof belegenen  
Schuhhof Scheune u. d. Garten, mit den dahinter an der Thuna belegenen grossen Kamp Lantes, 3.)  
in 2 Hestbach nördliche Wiesen, 4.) in 2 Sandfurthische Wiesen, 5.) in eine Buchhorst sche Wiese,  
Rathaus daseitb sich erfinden, und plus licitacionis den Bischlag gewährtigen; wie denn auch Creditores  
ad liquidandum zugleich mi erscheinen werden.

Zu Sollnow soll ad instantiam der Kasten Kinder Wormündere, in Terminis den 28<sup>ten</sup> Novem-  
ber, 1<sup>ten</sup> und 19<sup>ten</sup> December a. c. plus licitacionibus zur Befriedigung der Creditorum verkauft werden:  
eine halbe Schaderuthe, von 2 u. d. einer halben Scheffel; ein Butzenstück, von 6 Scheffel; ein  
Ende an der Fahrendorf, von 5 Scheffel; eine Thaenwiese, von 4 Mann; eine ha be Huſe, von 3 Scheffel;  
ein He'genfeld, von 3 Scheffel; und ein Ende Land am kleinen Krenenell, von 2 Scheffel.  
Kaufbeliebige werden sich in Terminis Wormittags auf dem Rathause daseitb einfinden, und  
plus licitacionis den Bischlag gewährtigen; wie denn auch Creditores in solchen ad liquidandum erscheinen

Nachdem über des von hier entwichenen Bürgers und Spikenhändlers Räde nachgelassenes Vermö-  
gen, Concursus erreget, und Terminus liquidacionis & justificationis auf 9 Wochen, als z vor den ersten,  
z vor den andery und z vor den dritten präfigtiet worden: So haben alle ermanigen Creditores inner-  
halb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 2<sup>ten</sup> Januarii a. f. ihre Gerechtsame mit dem constitutio-  
nen Contradicione rechlicher Art nach zu und auszuführen, reidigenfalls zu gerätigen, das sie ihrer  
Anforderungen halber gänzlich verdrückt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.  
Daben wird der entwichene Concurssor aufgefordert, in Terminis praetextis sich zu Rathause einzufinden,  
von sei zu Auszreien Rede und Antwort zu geben, und mit seinen Gläubigern ihrer Anforderungen halber  
rechlicher Art nach zu versfahren, sonstem er zu gewärtigen, das in concursum zu dem Bankrotto ob die  
geröndt wider ihm verfahren werden möd. Wie denn doneches alle diejenigen, der welchem Concurssor  
was verfaßter, oder deponirt haben sollte, den Verlust ihres Pfands und sonstigen Rech.s, aufgesofflet  
werden, solches gehörig anzzeigen. Demmin, den 23<sup>ten</sup> October, 1769.

Verordnete Stadtrichter und Assessores.

Creditores, welche an des Schlächter Schreibers in der Mühl-Strasse, zwischen Kaufmann Hörs  
Ges.

cher, und Witwe Dickowku belegenen Hause, eine gegründete Ansprache zu haben vermeynen, werden hies mit vorgeladen, im Termine den 29sten December vor dem hesszen Stadt:Gerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, mit der Verwarnung, daß sie sonst nicht weiter gehörer seien den sollen. Stargard, in Jud:cio, den 11ten November, 1769. Director und Assessor des Stadt:Gerichts.

Auf Ansuchen des Advocat: Fisci Calow, qua communis Mandatarii des Altenwaldischen Credit:weisen, werden alle und jede Creditores, welche an die Güter: Altenwalde, Zatorin und Lanzen, cum per:cedentis, im Neuen-Stettinschen Kreise belegen, eine Forderung, Recht oder Anspruch ex quoconque capite es sev, zu haben vermeynen, ad liquida dum & verificandum ihrer Forderung wegen erga Terminum peremtorium den 19ten Februarii a. f. hiermit vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren ewigen Forderungen nicht ferner gehörer, sondern von obgedachten Gläubern abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Göttin, den 20sten Octber, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Da über das Vermögen des ehemaligen Kürfers zu Schwerinsburg, jeho Einwohner zu Duckerow, Christoph Mackendorf, ob insufficiencia bonorum Concursus eröffnet, und Termius liquidationis auf den 16ten December a. c. in Schwerinsburg präfigirte; so werden die Creditores less et. Christoph Mackendorf gesfordert, in Termine praetexto sich zu Schwerinsburg einzufinden, mit dem Debitorum commune und dem bestellten Contradictoire zu versfahren, und in Erstbung gütlicher Vereinigung super prioritate & liquidations die Erkenntniß gewichtig zu seyn: Schwerinsburg, den 7ten October, 1769.

Gräflich von Schwerinsches Gericht.

A. G. Mannkopff,

Jusitarius.

In Terminis den 29sten November a. s., den 29sten Januarii und den 23sten Martii a. f., soll des Schneider Lutters Haus, so zu 284 Nhlrt. 12 Gr. gerichtlich taxirt werden, cum ferramentis, geschicklich ve kaufst werden. Liebhabere wollen sich dahero in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr vor diesem Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocollo geben, und hat plus licitans in ultimo Termine des Bischlagens zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle und jede des Schneider Lutters Creditores hierdurch citirt, sich in Terminis den 29ten October und 17ten November a. c., wie auch den 1ten Januarii a. f. vor hiesigem Stadtgericht Morgens um 9 Uhr ad liquidandum & justificandum ihrer an den Schneider Lutter habenden Forderungen halber einzufinden. Decretum Anklam, den 17ten September, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es hat der von Wedel zu Fürstensee, das im Greifenbergischen Kreise belegene Gut Beverdick, an den Major Henning Bogislaf von Küller erblich verkauft, und sind die daran interessirende Creditores auf den 19ten Januarii 1770 vorgeladen, um ihre Forderungen anzugeben, und zu rechtsfertigen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden von dem Gutte Beverdick gänzlich abgewiesen, und in Ausführung dessen mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 17ten September, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist über das Vermögen des Brauers Daniel Berth, Concursus Creditorum entstanden, und dessen Gläubiger sind edictaliter vorgeladen, in Termine den 29sten Januarii 1770 bei Verlust des Rechts ihrer Forderungen zu liquidiren, auch wegen der von dem Schuldenrechtsgeführten Cessione bonorum sich zu erklären. Signatum Rügenwalde, den 21sten November, 1769.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Da Innhalts der Königl. Hochpreiſl. Regierung Mandati de 13ten Octber c. des Mo:rtii Behm Haus, prævia legali taxatione subhaftiret werden soll, und nunmehr zu dem Ende Termini liquidationis auf den 21sten Januarii, den 28sten Martii, und den 23sten May des 1770sten Jahres præfigirte werden: So können diejenigen welche dieses Haus zu kaufen gewilligt sind, in gedachten Terminen Morgens um 9 Uhr für bießigen Stadt:Gericht sich einzufinden, ihren Both ad protocollo geben, und hat der Weckbietende in ultimo Termine des Bischlagens zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle und jede des Notarii Behms Creditores in Terminis den 10ten Januarii, den 7ten Februarii, und den 9ten Martii 1770 ad liquidandum ihrer an den Notarium Behm hanteten Forderungen sub pœna pœclu hiedurch citirt. Decretum Anklam, in Judicio, den 24ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

#### 14. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern fehlen folgende Handwerker, als: 1 Sattler 1 Stellmacher und 5 Ackersleute, so noch mit Nothen angesezt werden können. Es ist zur Zeit sat kein Sattler, und nur 1 Habermacher baselbst vorhanden, und an Ackersleuten fehlt es eb färnemlich. Diese können ihr:

Ihr reichlichst Auskommen haben, da bey der Stadt sehr vieler und guter Weizenacker vorhanden ist, der jetzt für wenig Geld vermietet wird. Es soll denen Nutznießenden von dem Meier stat alle mögliche Hülfe und gütter Wille angedeihen. Man wird ihnen nach Voren Vermögensumständen so sie mit sich bringen, und nach Brüchen seit ihrer Profession, besonders aber deren Ackerleuten, gewisse Freysab e angelobten lassen, von allen bürgerlichen Lasten. Diejenigen, so neue Häuser bauen wollen, schaffen nicht davon bezw. eine Plätze ohne Ewigkeit dazu erhalten, sondern es sollen ihnen auch außerordentliche Vorzüge angestanden werden, darunter man mir jeden Interessenten eins werden wird.

### 15. Gelder so zinsbar ausgerhan werden sollen.

270 Rthlr. Diewelbischen Kindergelder, sollen zur ersten Hypothek ausgeliehen werden; wer die gehörige Sicherheit bestellen kan, hat sich deshalb bey dem Vormunde, dem Bäcker Petermann, zu Stettin in der Kirchenstrasse auf der Lastadie wohnend, oder bey dem Notario Bruckwig in der Breitenstrasse zu melden.

Es liegen 800 Rthlr. Kindergelder bereit, zinsbar auszuthun; wer solche benötigt, betrete sich bey die Vormundre L. M. Gottschalck und C. Kruth in Stettin zu melden.

137 Rthlr. bereitliegendes Capital eines Legat, sollen cum Consensu des Königlichen Konfessoris auf liegende Gründe zinsbar ausgerhan werden; wovon Liehabere bey dem Regierungsscretario Lüppen zu Stettin nähere Nachricht erhalten können.

Es stehen 300 Rthlr. im Randowischen Kreise bey der Böckischen Kirche müfig; Wer Prässtands Prästinen kan, kan dieselben gegen landübliche Interessen erhalten, und sich deshalb bey den Herrn Pupilschen Rath Warnshagen in Stettin, oder bey dem Pastori loci Johann Georg Baldauf melden.

### 16. Avertissements.

Da das Feldbestattsum hiesiger Stadt hinwiederum in gehöriger Ordnung gebracht, und die Grundstücke daran ergänzt werden sollen; so sind alle und jede, welche von denen auf derselbigem Stadtgrundstücke gelegenen Häuser, Stücken, Höfen, Füllungen, Hofszenbrüchen, Kapelingen, Wüdeländern, Lütke-Wiesen, Radewiesen, Seewiesen, Nestwiesen, Schnittbrüchen, Kuhwiesen, Kohlenwiesen und Hofszenbruchwiesen, einlai, es sey eigenbümlich oder Pfandweise, in Besitz haben, oder daran sonst berechtiget zu sein vermeinten, edis aliter erlässt worden, daß sie binnen 6 Wochen præclusivischer Frist, vom 12ten Februar i. J. angerechnet, und mit dem Monat März i. J. ablaufend, biselbst zu Rathhausse erscheinen, und ihr Beizugsrecht vorspectif vor Recker und Wiesen, mittels Vorzeigung der darüber habenden Originalbriefe, angeben, oder gestätigen sollen, daß liegenden, welche sich binnen der gesetzten Frist wieder gehörig machen, noch ihr verhältnißliches Recht an vorbenannten Grundstücken darlegen, damit zur Strafe ihres Angehörfams verklubret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Grundstücke aber, wovon titulus possit non solum unberichtiger bleiben soke, für erledigt geachtet, und damit als vacanen Gütern versahen werden soll. Die deshalb expedirte Edicta sind hieselbst zu Rathhausse und beim Königlichen Amte hieselbst affigirt worden. Gegeben Cöslin, den 14ten August, 1769.

Bürgermeths und Rath.

Auf Anhalten Charlotta Susanna Heßleru, wld berfeibn von Platthe entrichener Ehemann, der Chirurgus Colbelin vorgeladen, im Termine den 2ten Marzii 1770 vor der hiesigen Regierung zu erscheinen, die Ursachen der bisherigen Entfernung anzugeben, und deshalb im Entheizung der Güte rechtliche Erkenntniß, bey dessen Aufenthalt aber, daß auf die Trennung der Ehe, und die Strafe der Ehescheidung der Ehe erkande werden solle, zu gewärtigen; Welches demselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung belädt gemacht wird. Signa am Stettin, den 20ten October, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da sich zur Abbrettung der Kreisjiger Wassermühle, ins Amt Neuen-Stettin, und zur Erbauung einer Windmühle, bisher noch kein Entrepreneur mit acceptablen Conditioen gemeldet; so sind anders weise Licitationstermine auf den 1sten und 29ten November, imgleichen den 20ten December a. c. vor hiesiger Königlichen Cammer-Deputation präfigirt; in welchen sich Bauvölker zu meiden, und ihre Conditiones ad protocollum zu geben haben. Signatum Cöslin, den 2ten October, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Kreiges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da nach der Königlich Preussischen Pommerschen Criminalcollegi Resolution, vom 26ten Augusti a. c., der zum zweyten mal entrichene Colbergische Kaufmann Johann George Averpan, anderweis als edicatlicher erlässt werden soll; so wird er hierdurch, und Kraft eines zu Colberg angeschlagenen Proklamatis, öffentlich vorgeladen, daß er sich in Termenis den 19ten October, 16ten November und 14ten December a. c. zu Colberg auf der Gerichtskufe einzufinde, und seiner Entzeichnung halbst Rede und Antwort

Antwort gebe, mit dem Verwarnen, daß im Ausbleibungsfall Acta an das Königliche Criminalcollegium zu fernerer Erkennung eingefaußt werden sollen; wornach er sich zu achten.

Auf Ansuchen des Kriegesrath Mordenhauer, als Fiscus cameræ, werden die Kantoristen: 1.) der Friederich Zörl, des von Heydenschen Bataillons, aus Gublitz gebürtig, und 2.) der Kanonist Christian Adam, aus Tredietzow, des von Reitzensteinschen Dragonerregiments, öffentlich, auch peremtorio vergefasset, a dato über 12 Wochen, und also in Termino ultimo & peremtorio den 25sten Januaris 1770 vor Unserm Hofsgericht obnößbar zu erscheinen, oder im Ausbleibungsfall zu gewartigen, daß deunsch nach dem Landesgesetzen wider sie, mit Einstellung des Ihrigen verfahren werde. Signatum Cöslin, den 12ten September, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofsgericht.

Dennach von denen 5 Pferden, welche dem hieselbst arrestirten Pferde Dieb Peter Burmeister abgenommen worden, noch 3 vorhanden, als: 1.) ein schwarzer Wallach, noch nicht vell 4 Jahr alt, mit einem Stern und etwas meßes am Maul; 2.) eine schwarze Stute, gleichfalls noch nicht 4 Jahr, mit einem kleinen Stern, und am rechten Hinterfuß beim Huf, weiß; und 3.) ein alter Mauersattiger Wallach, zu welchen bisher noch keiner als Eigentümer sich gehörig legitimirt hat. Wenn nun die Nothwendigkeit erforderet, daß solche Pferde verkauft werden müssen; so sind zu seldem Ende Termini licitatiois auf den 8ten, den 15ten und 22sten December präfigiert, da sich sodann Liehaber brenn hiesgem Stadt-Gericht Morgens um 9 Uhr melden können. Zugleich werden auch alle und jede, welche an vorbeschriebenen Pferden das Eigenthum nachweisen zu können vermeynt sind, nechmahlen citret, sich deshalb, vor Ablauf des letzten Termintos bey dem hiesigen Gericht zu melden, sub comminatione, daß im wiedrigsten die Pferde denen Meistbietenden in ultimo Termino jugeschlagen werden sollen. Decretum Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auf Anhalten des Alexander Wilhelm von Münchow zu Zerrin, welcher das Anttheil Suthes Massien im Fürstenthum Camin bezeigen, von Hauptmann Albrecht Friedrich von Münchow Erben gegen Erlegung der Taxe reliquit, und hinwiederum an den Heinrich von Braunschweig erb- und eigenbüdlich verkauft hat, werden alle und jede Lehnsveteran des Geschlechts derer von Münchow mit ihrem Verfaßs und Retract-Nachte, die unbefandnen Gläuber aber mit ihren Forderungen an das Anttheil in Martin, bey Vermeidung der Præclusion, in dem Termino den 26sten Januaris 1770 hier sich zu melden, vergelassen. Signatum Cöslin, den 16ten August, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofsgericht.

Auf Ansuchen des Hofsgerichts-Advocati Garz, als Curatoris des Claus Heinrich von Moretow's Nachtwischen Nachlasses, sind die unbekannten und sämtliche Erben der in anno 1762 unverheirathet verstorbenen Anna Treuen, wegen einer Anforderung von 200 Rthlr. Capital, nebst Zinsen von anno 1767, aus gedachten Nachlass, um sich als nahe und alleinige Erben zu leg timiren, erga Terminum peremtorium den 23sten Februaris 1770, vor dem Königl. Hofsgericht zu erscheinen, editaliter vergefasset den werden; sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall von dem Wege suom Nachtwischen Nachlass gänzlich abgewiesen, præcludire, und dieses Nomen Fisco zuerkannt werden solle. Signatum Cöslin, den 8ten November, 1769.

Königl. Preuß. Pommersches Hofsgericht.

Es sind zu Verkaufung des per sententiam pro mo tuo declarirten Hieronymi Christiani Bachmanns nachgelassenen Grundstücken, bestehend in einem Garten vor dem Kuhthor, zwischen des Herrn Justiz-Bürgermeisters Hobes und Roggow Garten; Eine Wende-Wiese sub No. 36. Eine dito sub No. 74. Wie auch 1 und einen halben Mo gen Acker, im Holzenfelde sub No. 8. belegen, Terminus lictorius auf den 17ten November, 8ten und 22sten December c. Vormittags zu Raibause präfigiert. Alle diesjenigen, welche zu diesen Grundstücken Kauf, weise Belieben finden, werden hierdurch aufgefordert, ihren Both bemeldet Tages ad protocolum zu geben, und des Zuschlages auf den höchsten Both zu gewährtigen. Wie dann auch alle diesjenigen, so ex uno & alio capite an diesen Grundstücken Ansprache haben, ihre Jura längstens in ultimo Teimino sub præjudicio an- und ausführen müssen. Demmin, den 28sten October, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auf Ansuchen des Advocati Fisci Colow, qua communis Mandatarii des Altenwaldischen Creditus Wessels, werden alle und jede Agnaten des Geschlechts derer von Kleist ad revocandum aut deducendum quodvis jus familiæ an dem Guthe Lanzen, Neuen-Stettinischen Kreises, hiermit öffentlich erga Terminum peremtorium den 5ten Februaris a. f. vorgelassen, sub comminatione, daß wenn sie in Termino præfixo vor Unser Hofsgericht sich nicht gestellen, sie mit Ihren Ansprüchen, actione revocatoria, und allen ihnen ob feudum competgenden Rechten, von dem Guthe Lanzen, cum pertinensis, abgewiesen, præcludire, und Ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegen werden solle. Signatum Cöslin, den 20sten October, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofsgericht.

Zweyter Anhang.

## Zweyter Anhang.

Num. XLIX. den 9. Decembris, 1769.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 17. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das Klücker-Galliot Johannes genannt, so Schiffer Peter Groot gefahren, den zosten dieses auf dem Seegler-Hause im Börse-Saal per modum auctionis öffentlich verkauft werden. Liebhaber werden also ersucht, am bemeldeten Tage Vermittags um 11 Uhr sich daselbst einzufinden, und gewartigen, daß es dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Das Inventorium können Kauflustige bey dem Kaufmann und Mäckler Andreas Masche zu sehen bekommen. Stettin, den 7ten December, 1769.

Holsteinische frische Stoppelbutter ist in billigen Preisse bey dem Kaufmann Junge am Berliner-thor in Stettin zu haben.

In der den 14ten Decemder a. c. bey dem Notario Bourmies zu haltenden Auction, kommt auch mit vor, eine grüne angestrichene Jagdtebae, und eine Carisle.

#### 18. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll des Brauers Daniel Gerth Wohnhaus, in der Eibstraße, an Werth 120 Rthlr. 21 Gr., Schalder halber den 21ten May 1770 auf vorzeitigem Rathause öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

#### 19. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachtet.

Da sich in dem jetzt präfigirten gewesenen Licitationstermin wegen Verpachtung der Musik im Osten und Blücherschen Kreise, kein annehmlicher Pächter gewendet, und also nochmals zu dieser Verpachtung novus terminus auf den 2ten Januaris 1770 anberaumet wird; so werden hierdurch alle und jede Musikkverständige, so Welchen tragen solten, die Musik auf 3 oder 6 nacheinander folgende Jahre, und zwar von Trinitatis 1770 an, in Nacht zu übernehmen, ersucht, in vorbemeldetem termino des Vermittags um 10 Uhr sich den mir in Wizmich zu fassiren, ihr Gedoth ad proscollum zu geben, und zu gewartigen, daß auf erfolgte Approbation Einer Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer dem Meistbietenden die musikalische Auswartung dieses combinirten Kreises zugeschlagen werden soll. Signatum Wigmich, den 4ten December, 1769.

von der Osten,

Als die Pachtjahre der Musik des Rummelsburgischen Kreises, auf Trinitatis 1770 zu Ende gehen; so wird zur neuen Verpachtung auf 3 nacheinander folgende Jahre, als den 1ten December, den 2ten December und 27ten December a. c. terminus angesetzt. Pachtlustige können sich dierhalb in Rummelsburg bey dem Recepto Gronemann einfinden, ihr Gedoth ad proscollum geben, und der Meistbietende gewartig seyn, daß ihm nach eingezogener Approbation die Musikpacht zugeschlagen werde. Lubben, den zosten November, 1769.

Wobeser,

Landrat und Director des Rummelsburgischen Kreises. Da der sogenannte Schölder Feldkathen, und die Uhlenburg im Busche bey Dubbertsch, künftiges Frühjahr 1770 pachtlos werden, und unterwegs verpachtet werden sollen, wozu terminus licationis auf den 27ten December a. c. bey dem Notario Leopold in Edelin anberaumet; und können Pachtlustige alsdann gewartigen, daß dem Meistbietenden zur Pacht solche zugeschlagen werden sollen.

#### 20. Licationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es sind des Justiz-Rath Carl Friederich Gerbers Creditors, da er ad beneficium cessum a honore verstarret, ad liquandum ihrer Forderungen auf den 19ten Januaris 1770 vergeblich, daher selbige sich alsdann zu gestellen, ihre Forderungen anzugeben, und gebuhrend zu rechtssetzen, aber, daß sie damit nicht weiter gehoret, sondern von dem Gerberschen Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewigst stillschweigen auferlegt werden soll, zu gewarnt haben. Signatum Stettin den 12ten Sept. 1769.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

#### 21. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Görlischen Sonedals-Witwencaſſe kommt binnen einigen Wochen ein Capital von 50 Rthlr. ein, welches vielleicht bis 100 Mhlr. vermehret werden kann; wer solches anleihen, siche Höpker

vordr. stellen, und Consensum Reverendissimi Consiliorum suorum ducere, kann sich bey dem Probstio Stettinius melden.

Da vor des Prediger Zehlcken Kinder, die ein Vermund der Pastor Dumann zu Nothe ist, 396 Achtl. 20 Gr. f. Pf. bereit liegen: So können diese eifrigsten, welche dialetischen Post herabheben sind, und die erforderliche Sicherheit leisten wollen, sich fordern samst zu melden, und wenn das Gelder in der Gegend Greifberg oder Treptow bestätigt werden können, so wird es am bequemsten eyn. Stettin, den 2ten November, 1769.

Es liegen 4000 Achtl. in Silbermarken zum Ausleihen bereit, welche das Vermund chaste-collegium königlich Preußisches Pommersches Vermundschule zugehören. Welche die erforderliche Sicherheit leisten kann, hat sich fordern samst zu melden. Signatum Stettin, den 9en November, 1769.

566 R blr. 16 Gr. Pommersche Kriegselder, stehen zur Ausleihe bereit. Wer solche benötigt, und die vorgeschriebene Sicherheit zu geben vermag, kann sich fordern samst zu melden. Stettin, den 7en December, 1769.

## 22 Avertissement

Als des Bürger Daniel Schenck Witwe, mit Hinterlassung eines Testaments verstorben, welches auf Ansuchen der hierzubliedenen Kindesleider den 12ten December a. c. publiciert werden soll: So haben diejenigen, die hier ein Interesse zu haben vermeynen, sich in protho Termino den 12ten December alle hier in Rathause bey Verlust ihres Rechts zu gestellen, und dagey ihre Jura wahrzunehmen. Greifensehagen, den 22ten November, 1769. Bürgermeister von Rath.

Zu Neuen-Stettin tritt der Braver Herr Reich, ein Thell von feinen grossen Garten vor dem Eddischen Thor, an den Scharfrichter Herrn Henning ab, wogegen letzterer ersten wieder Garten/Land absetzt, und dazu baar an gedachten Herrn Reich zugiebet 10 Achtl. Wer wider diesen Tausch ein Jur. contradicendi zu haben vermeynet, hat sich in Termino den 28sten December sub pena præcōdū zu melden.

Zu Greifensehagen verkauft der Bürger und Braver Herr, seinen Garten vor dem Stettinschen Thor, an den Lohgärtner Meister Johann Vorre für 35 R blr. Und als Terminus zur Ver- und Ablassung auf den 20ten December a. c. angesehen worden: So haben diejenigen, so darüber etwas einzuwenden vermeynen, sich bey Verlust ihres Rechts in Termino protho zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen.

Zu Treptow an der Nega sollen in Termino den 12ten December a. c. folgende Immobilien vor und abge lassen werden, als: 1.) von dem Stadt-Chirurgo Herrn Johann Friederich Wissack, an den Schlächter Meister Christian Synells Witte, folgenden Eckern und Wiesen, als: a) ein Gartensstück im Catastro Num. 70 a 3 Scheffel. b) Ein dito Mönchland, im Catastro Num. 11 a 4 Scheffel. c) Ein dito dito im Catastro Num. 144 a 4 Scheffel. d) Eine Quer-Ecke im Catastro Num. 21 a 5 Scheffel. e) Eine Ilsen-Huse im Catastro Num. 52 a 4 Scheffel. f) Ein Uhlenborner Stück im Catastro Num. 34 a 4 Scheffel. g) Ein dito im Catastro Num. 32 a 3 Scheffel. h) Im hinter Eich-Wier im Catastro Num. 15 a 4 Scheffel. i) Eine wegbreite ge Streelværke-Wiese im Catastro Num. 83 & 84. k) Eine Wiese auf den Wohl-Hüahlen im Catastro Num. 17. l) Von dem Kaufmann He in Johann Weisberg, an den Kaufmann Herrn Jacob Voß, ein Wohnhaus in der Kirchstraße, zwischen dem Herrn Acator Antrow, und dem Schuhler Meister David Gauger belegen. m) Von dem Lämmerer in Greifenberg, Herrn Wächtler, an den Braver zu Treptow, Herrn Griesen, im Gunthenschen Stück Ackers a 10 Scheffel, im Catastro Num. 55. n) Von der Witwe Siehrin, an den Güstler Bruck, ein vor dem Colde ger. Thor belegenes Ammier nebst Zubehör an Acker, Wiesen und Gärzen. o) Von dem Doctor medicinae und Stadt-Physico Herrn Seeliger, an den Schmidt Meister Joseph Kunck ein Wohnhaus in der grossen Küther Straße. Wer wider diese Vor- und Ablassung ein Jur. contradicendi zu haben vermeynet, muss sich in dito Termino Vermundt um 9 Uhr dasebst zu Rathause einfinden, und seine Jura sub pena præcōdū wahrnehmen.

Zu Daber verkauft die Witwe Bulsen, einen Rücken Garthen-Land, vor dem Markt-Thor, bei denen Scheunen belegen, an den Bürger und Schuhler Meister Vocknow. Wer hierwider mit Bestande was einzuwenden vermeynet, hat sich innerhalb 14 Tagen auf der Gerichts-Stube zu melden, und seine Jura wahrzunehmen.

Zu Techlipp im Schlagschen Kreise, haben sich den 7en November 13 Stück Schmelze gefunden, wozu bis dato die Eigentümer nicht ausgemittelt werden können. Wer sich dazu legitimiren kan, hat sich bey der Frau Hauptmannin von Zitzow zu Techlipp zu melden, und gegen Erstattung des Futter-Geldes die Schmelze in Empfang zu nehmen.

Wenn ein Bursch von au'en Eltern, der nicht zu jung, und etwas Kräfte hat, auch gut rechnet und schreiben kan, zur Weinhandlung Lust hat, der kan sich bey dem Herrn Voß in Stettin, auf den Kohl-Lugmark wohnhast, melden, wo er seinem Bescheid bekennen kan.

Dijes

Diesentzen so Leins- und Rübes-Samen zu verkaufen haben, geliehen sich damit bey dem Herrn Commercio-Nach Salonge in Stettin zu meiden, und hiltte Prozeß zu fordern.

Ad instantiam des Advocat. F. J. H. Frisch Contra, ist da schedem bey dem De hofstift zu Camig gewisse Prälat und Vice-Dominus von Rosenburg, welche unter et rett werden sollt er ohne Erlaubniß: Sr. Königl. Majestät sich außer Landes begeben, so in Termine den 25ten Januarii 1770, dierhalb zu ve antworten, mit der Verwarnung, daß sonst dessen in Sr. Königl. Majestät La: den ve handenes Vermögen er fiscaret werden soll. Welches dinselben zu Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 8ten November, 1769.

#### Königlich Preußische Pommersche und Camische Regierung.

Darin dem zur Verpachtung und Vermietung des Inst: R: Raab: Grübers Immobilien angestandenen Termin, teils gar kein, theils kein angemehliches Gebot geschoben: So wird ein anderzeitiger Termin: locatio derselben auf den 21sten December angesehen; alsoðen sich diejenigen, welche 1.) das Haus, Meierei-Gebäude, Stellung, Scheune und Garten in Wölz; 2.) die Landung und Wiesen besitzen; und 3.) die zu Stettin im dem Speicher jenseit der Oder befindliche leere Räume, auch in der Wohnung leer stehende Stuben und Kammern zu mieten begehrn, Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Regierung zu gestellen, und die Meistbietende nach Besinden des Bischlags zur Pacht oder Miete zu gewarten haben. Signatum Stettin den 22ten November, 1769.

#### Königl. Preußische Pommersche Regierung.

Es ist Carl Peter von Pfleiss, der ehentals in Kaiserlich-Oesterreichischen Militair-Diensten gestanden, auf Anhah eines Bruders, des Commissions-Nach Johann Ludewig von Pfleiss, bey seiner abet sechzehn Jahr gedaterter Abwesenheit per Edikates vorgeladen, und zwar auf den 15ten Januarii 1770 zum ersten, den 16ten Februaris a. f. zum andern, und den 17ten Marz a. f. zum dritten; und letztemahl, sich, oder auch dessen Leibes-Erben alsdenn zu gestellen, und an deren alßier zu erhebenden Letz-Renten ihr Interesse wahrzunehmen, oder zu garantirn, daß er in Anschung dieser Ansprache vor Todt erkläret, und die Gebehr seinem Bruder verabschiedt werden sollen. Signatum Stettin, den 22ten November, 1769.

#### Königlich Preußische Pommersche Regierung.

### Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen:

Vom 29. Nov. bis den 6. Dec. 1769.  
 Gottfried Voßkring, dessen Schiff Friedrich, von London mit Kreide.  
 Andreas Petersen, eige Gallasse, von Bergen mit Herlig.  
 Johann Block, dessen Schiff Anna Catharina, von Schwienemünde mit Stückzucker.  
 Friedrich Gennow, dessen Schiff Anna Catharina, von London mit Kreide.  
 Christopher Wedt, eine Jacht, von Wollgast mit Hering.  
 Johann Knüppel, dessen Schiff Johanna Maria, von Copenhagen mit Stockfische.  
 Christian Hempel, dessen Schiff die drei Brüder, von London mit Kreide.  
 Christian Sievert, eine Jacht, von Wollgast mit Hering.  
 Heinrich Werner, dessen Schiff St. Petrus, von Petersburg mit Oele, Tolg und Luchten.  
 David Erkaff, dessen Schiff Dorothea, von London mit Kreide.  
 Johann Gottschalk, dessen Schiff Dorothea, von London mit Kreide.  
 Christian Bugdahl, eine Jacht, von Wollgast mit Hering.  
 Gottfried Schreder, eine Jacht, von Usedom mit Kreide.  
 Vebr Ebbeson, eine Jacht, von Gottensburg mit Hering.  
 Andreas Babell, eine Jacht, von Wollgast mit Hering.

Johann Lücke, dessen Schiff Maria, von Schrotts neuende mit Kreide.  
 Peter Holz, eine Jacht, von Wollgast mit Hering.

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen:

Vom 29. Nov. bis den 6. Dec. 1769.  
 Ludwig Bandholz, dessen Schiff die 2 Brüder, nach Kiel mit Decken und Glas.  
 Nehls Hammer, dessen Schiff Johannes, nach Altona mit Graham und Mess. Waaren.  
 Christian Sievert, dessen Schiff die Einigkeit, nach Wollgast mit etwas Edelzeug.  
 Christian Bugdahl, ein Segelboß, nach dito mit dito.  
 Christian Wedt, eine Jacht, nach Schwienemünde ledig.  
 Carl Leebow, ein Jacht, nach Schwienemünde ledig.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

		Winnet. Scheffel
Weizen	,	27.
Roggur	,	105.
Berke	,	121.
Malz	,	7.
Haber	,	22.
Erbfen	,	16.
Duchrothen	,	21.
		10.
Summa		279.
		13.

23. Wolle

23. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.  
Vom 29sten November, bis den 5ten December, 1769.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Wali, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbse, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Wismar	3 R.	24 R.	15 R.	10 R.	12 R.	7 R.	15 R.	18 R.	36 R.
Gahn	Habt	nichts	eingesandt.						
Selgard	14 R.	32 R.	16 R.	11 R.	14 R.	8 R.	16 R.	44 R.	
Beerwalde									
Bubitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Gütow									
Camin									
Colberg		28 R.	17 R.	12 R.		8 R.	18 R.		
Edrlin	3 R. 16 Gr.	34 R.	16 R.	12 R.		10 R.	18 R.		
Edolia		32 R.	17 R.	12 R.		6 R.	17 R.		
Daber	Haben	nichts	eingesandt.						
Damm									
Demmin		22 R.	13 R. 12 Gr.	9 R. 12 Gr.	11 R.	7 R. 12 Gr.	15 R.		
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt.						
Freyenwalde									
Gars		23 R.		11 R.	13 R.	8 R.	20 R.		36 R.
Gollnow		25 R.	15 R.	12 R.		9 R.	16 R.		
Greifenberg		32 R.	16 R.	12 R.			18 R.		
Greisenhagen	4 R. 16 Gr.	22 R.	15 R.	11 R.	14 R.	8 R.	20 R.		30 R.
Gülow									
Jacobshagen									
Jarmes									
Labes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Massow									
Mangardten									
Neuwarw									
Waserwall	4 R.	24 R.	16 R.	11 R.	12 R.	8 R.	18 R.	18 R.	40 R.
Vendun	4 R. 6 Gr.	23 R.	16 R. 12 Gr.	14 R. 12 Gr.	14 R.	9 R. 12 Gr.	17 R.		32 R.
Plathe									
Wölz									
Wollnow									
Wolin	Haben	nichts	eingesandt.						
Worin									
Wagebühr									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Nummelsburg									
Schlatte	Hat	32 R.	nichts	18 R.	12 R.	9 R.	18 R.	48 R.	36 R.
Stargard		34 R.		17 R.	13 R.	8 R.	19 R.		
Stepenitz		21 R.		14 R.	11 R.	9 R.	15 R.	14 R.	
Stettin, Alt	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Neu	4 R. 6 Gr.	23 R.	16 R. 12 Gr.	14 R. 12 Gr.	14 R.	9 R. 12 Gr.	17 R.		32 R.
Stolp	Hat	nichts	eingesandt.						
Schonenemünde									
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt.						
Kreptow, H. Pomm.									
Kreptow, D. Pomm.		24 R.	14 R.	10 R.	12 R.	7 R.	15 R.		32 R.
Ueckermünde									
Usedom	Haben	nichts	eingesandt.						
Gangerin									
Werden									
Wollin	3 R. 12 Gr.	28 R.	15 R.	11 R.	14 R.	8 R.	15 R.		32 R.
Zachow	Hat	nichts	eingesandt.						
Zanow		34 R.	17 R.	12 R.		9 R.	20 R.		

Diese Nachrichten sind gähier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.